



## Information der Bürgerinitiative Windkraft Tiefenbronn – Teil 8

### Wem gehört der Wald? Warum der Widerstand von Teilen des Gemeinderats keinem hilft

Das geplante Wind-Vorranggebiet WE 15 erstreckt sich – nach dem Wegfall der südwestlich gelegenen Flächen aufgrund eines Artenschutzgutachtens – auf eine Fläche von 352 ha (3,5 km<sup>2</sup>). Die Gemeindegemarkungen Wimsheim (189 ha) und Pforzheim (109 ha) haben darin die größten Flächenanteile. Friolzheim hat einen Anteil von 42 ha, Tiefenbronn hat nach der Verkleinerung des Vorranggebiets nur noch zwei kleine Flächen von zusammen rund 12 ha. **Wie wirken sich die Flächenanteile der Gemeinden auf die Aufstellung von Windkraftanlagen aus?**

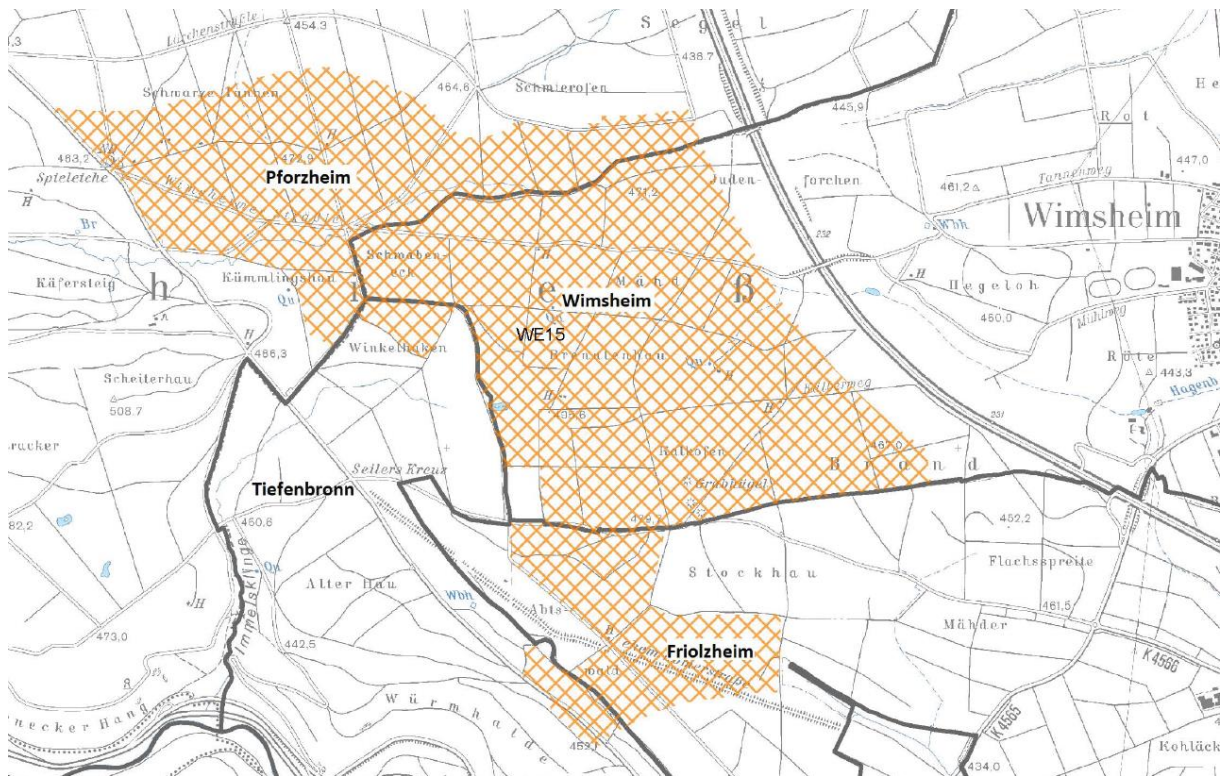


Abbildung 1: Flächenanteile der betroffenen Gemeinden am geplanten Vorranggebiet WE15.

Das novellierte **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG, §6)** [1] räumt dem **Eigentümer** von Flächen, die in einem Wind-Vorranggebiet liegen, weitreichende Rechte ein. Der Eigentümer darf auf seinen Flächen Windkraftanlagen ohne Bauleitplanung und ohne eine weitere Umweltprüfung errichten bzw. die Rechte dafür an Projektgesellschaften wie z.B. Elektrizitätswerke abtreten. Hierzu wird in der Regel ein Pachtvertrag für die Betriebsdauer der Windkraftwerke (i.d.R. 20-25 Jahre) geschlossen. Deshalb ist für den Bau von WEA entscheidend, wem die Flächen innerhalb des Vorranggebiets gehören.

### Wem gehören die Waldflächen?

Abbildung 2 zeigt: **der überwiegende Teil der Vorrangfläche WE15 gehört dem Land Baden-Württemberg.** Die Stadt Pforzheim besitzt keinerlei Grundstücke auf WE15. Die Gemeinde Wimsheim besitzt etwa 40 % der WE15-Fläche auf ihrer Gemarkung (rot). Friolzheim hat nur zwei kleine Flächen von zusammen etwa 15 ha (grün). Tiefenbronn besitzt nur eine Fläche von 6 ha (blau), die zweite Fläche auf Gemeindegebiet gehört dem Land.

Die Waldflächen des Landes werden von der „Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg“ (ForstBW) bewirtschaftet. Die Forst BW hat von der Landesregierung den Auftrag, bis 2025 auf den von ihr bewirtschafteten Wäldern Flächen für **500 Windkraftanlagen** zur Verfügung zu stellen [2].

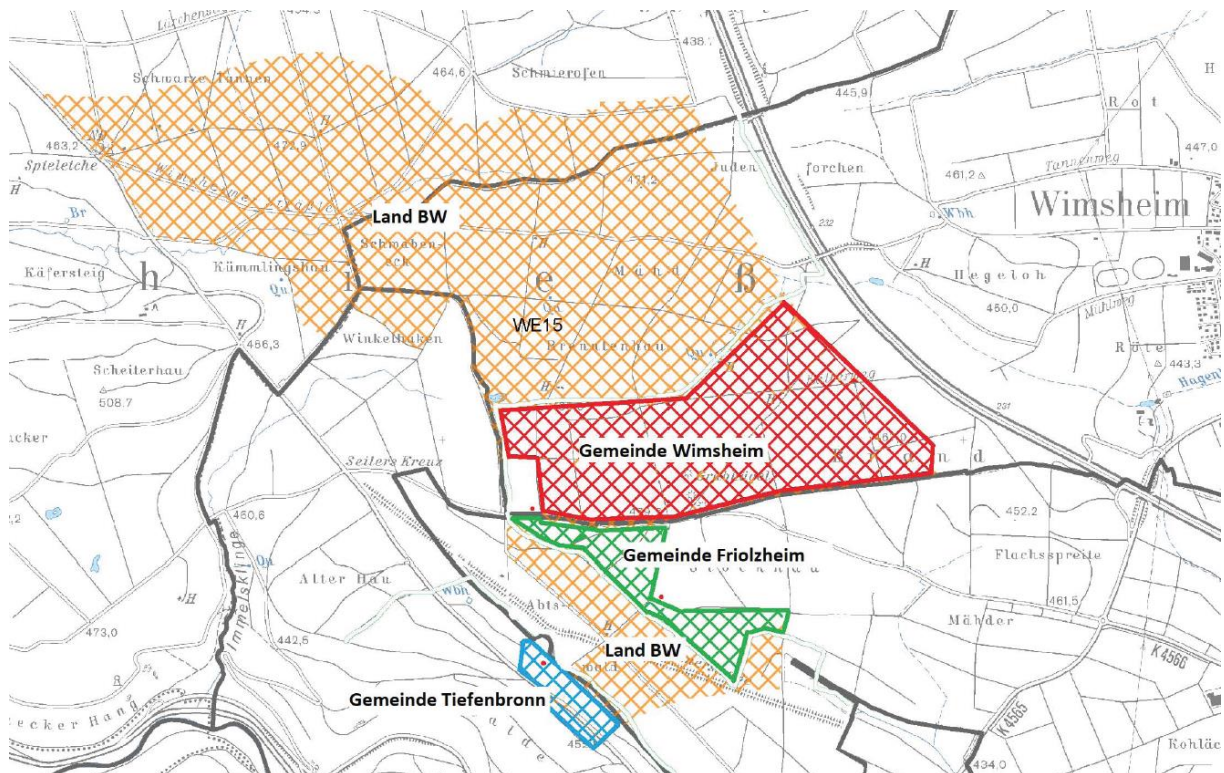


Abbildung 2: Eigentümer der Waldflächen auf WE15. Orange: Land BW, rot: Gemeinde Wimsheim, grün: Gemeinde Friolzheim, blau: Gemeinde Tiefenbronn

### Was folgt daraus für die Entscheidung über die Aufstellung von Windkraftwerken?

- **Szenario 1: Tiefenbronn verhindert den Bau** von Anlagen auf seiner Fläche (blau), Friolzheim und Wimsheim bauen Anlagen.  
**Folge:** Es entstehen voraussichtlich auf den Friolzheimer Flächen (grün), ca. 1 km vom Ortsrand Tiefenbronns, 2 Anlagen, sowie 2 weitere Anlagen auf der Wimsheimer Fläche (rot). Tiefenbronn hat 4 Anlagen in Sichtweite, aber keine Pachterträge.
- **Szenario 2: Tiefenbronn, Wimsheim und Friolzheim verhindern den Bau** von Anlagen auf ihren Flächen  
**Folge:** Die Forst BW baut Anlagen auf den Flächen des Landes – davon wahrscheinlich 1-2 Anlagen auf Friolzheimer Gemarkung in unmittelbarer Nähe des Tiefenbronner Waldfriedhofs und mindestens weitere 2-3 Anlagen auf den weiter nördlich gelegenen Flächen. Tiefenbronn hat 4-5 Anlagen in Sichtweite, aber keine Pachterträge.
- **Szenario 3: Tiefenbronn, Wimsheim und Friolzheim tun sich zusammen** (sog. Flächenpooling) und forcieren aktiv den Bau von Anlagen auf den ihnen gehörenden Grundstücken.  
**Folge:** Die drei Gemeinden können die für die Anlagen benötigten Flächen (jeweils ca. 0,5 ha pro Anlage) verpachten und erhalten Pachterlöse im Bereich von **rund 100.000 EUR pro Jahr und Anlage**. Es entstehen auf den roten, blauen und grünen Flächen ca. 5 Anlagen. Die Forst BW muss dann auf die bereits erfolgten Planungen Rücksicht nehmen und wird voraussichtlich keine weiteren Anlagen im Wald bei Tiefenbronn planen, sondern allenfalls den nördlichen Teil von WE15 in Richtung Pforzheim nützen.

### Fazit

**Egal, wie die Gemeinden sich entscheiden: es wird Windkraftanlagen auf dem Vorranggebiet WE15 geben, einige davon auch in der Nähe von Tiefenbronn. Die Gemeinde kann die Aufstellung nicht verhindern. Aber sie kann die Aufstellung steuern und davon profitieren, wenn sie zusammen mit den Nachbargemeinden aktiv den Prozess vorantreibt.**

---

**Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid:  
Sonntag, 10. November 2024**

Sie wollen bei der Initiative mitwirken oder haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: [kontakt@buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de](mailto:kontakt@buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de)

Eine Zusammenfassung unserer Informationen zum Thema finden Sie auf [www.buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de](http://www.buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de)



**Quellen:**

[1] [https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/_6.html)

[2] <https://www.forstbw.de/info-presse/aktuelles-presse/detailansicht/forstbw-weiter-auf-kurs-bei-windkraftausbau>